

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath verkennt nicht, daß es insbesondere für diejenigen Herren, welche neu in den Landtag eingetreten sind, nicht leicht ist, binnen der kurzen, für die Berathung der Etats Ihnen zu Gebote stehenden Zeit einen klaren und vollständigen Ueberblick über das finanzielle Gebahren einer so großen und ausgedehnten Verwaltung, wie die provincialständische ist, zu erlangen. Noch größer dürften aber die Schwierigkeiten sein, um binnen diesen wenigen Tagen im Einzelnen ein sicheres Urtheil über die zahlreichen Positionen des Haupt-Etats und der 22 Spezial-Etats mit ihren Unter-Anlagen zu gewinnen.

Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten hat der Provinzial-Verwaltungsrath ein besonderes Referat zum Haupt-Etat ausarbeiten lassen und mir den Auftrag ertheilt, dieses hier mündlich näher zu erläutern.

Indem ich Sie bitte, die bezügliche Drucksache I. 12 zur Hand zu nehmen, gestatte ich mir zunächst hinsichtlich der äußern Form des vorliegenden Haupt-Etats Folgendes zu bemerken.

Wir sind bei Aufstellung dieses Etats von der Absicht ausgegangen, ein einheitliches Bild unserer gesammten finanziellen Verwaltung zu geben. Zur Erreichung dieses Zweckes glaubten wir uns nicht darauf beschränken zu dürfen, die durch die Hauptkasse fließenden Einnahmen und Ausgaben nach Titel geordnet aufzuführen, sondern wir waren der Meinung, daß es die Uebersicht und das Zurechtfinden in den zahlreichen Etats wesentlich erleichtern würde, wenn die Etats der einzelnen Institute, Anstalten und Verwaltungszweige mit dem Haupt-Etat in eine feste Verbindung gebracht würden. Zu diesem Zwecke sind die vorgedachten Etats als Anlagen mit dem Haupt-Etat in der Weise verbunden worden, daß bei Titel II der Ausgaben, welcher die Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungszweige zum Gegenstande hat, die auf die letzteren Bezug habenden Etats nummerweise als Anlagen bezogen und beigelegt worden sind. Sie finden diese auf Seite 8 des gedruckten Haupt-Etats; dort heißt es z. B.:

II. pos. Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde: Vor der Linie ist angeführt: „Siehe Spezial-Etat, Anlage I.“

Diese Anlage enthält den Spezial-Etat des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde, wofür der Zuschuß beantragt wird. Die nächste Kolonne des Haupt-Etats enthält die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe für die neue Statsperiode vorgeschlagene Zuschußsumme mit 277 965 M.

Die folgende Kolonne den Etatsfuß pro 1884/86 mit 268 370 „
 woran sich die Angabe des Mehr- oder Mindererfordernisses anschließt, im vorliegenden Falle also ein Mehr von 9 595 „

Hinter der Linie sind die eigenen Einnahmen und die Gesamt-Ausgabe, welche sich nach den Spezial-Etats ergibt, angeführt. Diese Posten betragen für das hier gewählte Beispiel,

also für Nr. 1 an eigenen Einnahmen 18 900 M. und an Gesamt-Ausgabe 296 865 M. Aus diesen Angaben im Haupt-Etat können Sie also entnehmen:

1. daß der Gesamtzuschuß für die Central-Verwaltungsbehörde nach dem vorliegenden Etat pro 1886/88 betragen soll 277 965 M. gegen 268 370 M. während der laufenden Statsperiode, also ein Mehr von 9595 M.,
2. daß die Gesamt-Ausgaben für die Central-Verwaltungsbehörde (einschließlich der Kosten des Provinzial-Verwaltungsrathes und des Provinzial-Landtages) betragen 296 865 M.

welche Summe aufgebracht wird:

- | | |
|--|-----------|
| a. durch eigene Einnahmen des Stats mit | 18 900 M. |
| b. und durch den bereits erwähnten Zuschuß mit | 277 965 „ |

so daß der bezügliche Etat balancirt mit 296 865 M.

Die Frage, woher die Einnahmen von 18 900 M. rühren, sowie die Art und Weise, in welcher die Ausgabesumme von 296 865 M. im Einzelnen verwendet wird, beantwortet die bezogene Anlage I — Spezial-Etat des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Verwaltungsrathes und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde. — Schlagen Sie diese Anlage nach, so finden Sie alle bezüglichen Einnahmen und Ausgaben nach Titel und Positionen geordnet, sowie mit eingehenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen versehen. Auf diese Weise können Sie sich über alles, was auf den Etat der Central-Verwaltungsbehörde Bezug hat, schnell und leicht orientiren und es ist damit eine feste Verbindung zwischen dem Haupt-Etat und den einzelnen Spezial-Stats hergestellt. Dieses System ist bei den sämtlichen einzelnen Verwaltungszweigen bis zur Anlage XXII in der gedachten Weise durchgeführt und glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß diese bei der letzten Statsaufstellung angenommene Neuerung Ihren Beifall finden wird.

Wenn ich nun zu der materiellen Seite des Haupt-Stats zurückkehren darf, so habe ich zunächst anzuführen, daß derselbe, wie aus dem gedruckten Referate erhellt, mit 7 226 000 M. gegen 7 606 000 M. im Etat pro 1884/86, also mit einem Weniger-Erforderniß von 380 000 M. balancirt.

Die Summe von 7 226 000 M. stellt also die durch die Hauptkasse laufenden Einnahmen und Ausgaben der ständischen Verwaltung dar. Hinzu treten noch die eigenen Einnahmen der einzelnen Institute und Verwaltungszweige, welche — wie ich vorhin nachzuweisen die Ehre hatte — post lineam nachrichtlich im Haupt-Etat angeführt sind mit 2 266 137 M. 97 Pf., so daß die gesammten Ausgaben innerhalb des Gebietes der ständischen Verwaltung sich auf 9 492 157 M. 97 Pf. oder rund 9½ Millionen Mark belaufen.

Es wird nun heute meine Aufgabe sein, Ihnen, meine Herren, in kurzen Zügen auszuführen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in die vorgelegten Stats nur die zur Erfüllung unserer Aufgaben unbedingt erforderlichen Summen eingestellt und überall die im Hinblick auf unsere allgemeine wirthschaftliche Lage vor allem gebotene Sparsamkeit und Einschränkung im Auge behalten hat. — Bevor ich hierzu übergehe, möchte ich noch folgende, zur Gewinnung eines Gesamtüberblickes wesentliche Fragen berühren, diese sind:

1. wie verhält sich der neue Voranschlag zu dem letzten vom Provinzial-Landtage festgesetzten Etat und
2. wie stellt sich das Verhältniß zu den wirklichen Ausgaben des letzten Jahres?

Die Beantwortung dieser Fragen finden Sie

ad 1 auf Seite 1, 2 und 3 des gedruckten Referates.

Es ist dort ausgeführt, daß der neue Haupt-Etat in Einnahme und Ausgabe balancirt mit 7 226 000 M. pro 1886/88 gegen 7 606 000,— M. pro 1884/86

sodasß im neuen Etat weniger vorgesehen sind: 380 000 M.

Scheidet man die durchlaufenden Posten der Kreisrente und der Zinsen des angesammelten Kreisfonds aus mit

333 411 M. pro 1886/88 und 480 005,61 M. pro 1884/86

so ergibt sich 6 892 589 M. pro 1886/88 gegen 7 125 994,39 M. pro 1884/86

also für die laufende Verwaltung im neuen Etat gegen den früheren Etat eine Minderausgabe von 233 405 M. 39 Pf.

Diese Minderausgabe von 233 405 M. 39 Pf. setzt sich zusammen:

a. aus der Minderausgabe an Rente für die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien von	222 M. 65 Pf.
b. aus der Minderausgabe für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	180 000 " — "
c. aus der Minderausgabe an Zuschüssen für die einzelnen Institute und Verwaltungszweige von	54 745 " — "
d. aus der Minderausgabe von außergewöhnlicher Ausgabe resp. zur Abrundung	124 " 74 "
	<u>235 092 M. 39 Pf.</u>

denen an Mehrausgaben gegenüberstehen:

Die in Folge Verkaufs der Anstalt Siegburg in den Haupt-Etat übernommenen Pensionen und Unterstützungen für frühere Bedienstete der Anstalt Siegburg

1 687 " — "

bleibt Minderausgabe 233 405 M. 39 Pf.

Die Minderausgabe

- ad a. ist die Folge der niedrigeren Preise für die nach den Marktpreisen zu berechnende Abgabe an Fruchtrente,
 ad b. beruht auf der im Referate über die Verwendung des Kreisfonds vorgeschlagenen außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld aus den angesammelten Beständen der Kreisrente,
 ad c. stellt das Gesamtergebnis der Mehr- und Minderzuschüsse für die einzelnen Institute und Verwaltungszweige dar,
 ad d. ist durch die Abrundung des Etats veranlaßt.

An Mehrzuschüssen sind hier zu verzeichnen:

1. für die Central-Verwaltungsbehörde	9 595 M.
2. " " Wittwen- und Waisenkasse	8 500 "
3. " das Landarmenwesen	60 000 "
4. " die Hebammen-Lehranstalt	1 000 "
5. " das Taubstummwesen	7 900 "
6. " die Unterbringung von Epileptikern	24 900 "
7. " landwirthschaftliche Zwecke	17 000 "
8. " die Förderung von Kunst und Wissenschaft	18 000 "
Summe	<u>146 895 M.</u>

Diese Mehrzuschüsse sind veranlaßt:

- ad 1. Durch Gehaltserhöhungen sowie Uebernahme des früher aus dem Etat für das Irrenwesen bestrittenen Gehaltes und der Reisekosten des Landes-Bauinspektors für Hochbau, durch Pensionirung eines Sekretärs und durch erhöhte Druckkosten und Portoauslagen;
- ad 2. durch die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provincialständischen Beamten;
- ad 3. durch das wachsende Bedürfniß;
- ad 4. hauptsächlich durch die Pensionirung des Direktors der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt;
- ad 5. durch den vom 30. Provinzial-Landtag der Taubstummenanstalt zu Köln auf 12 Jahre bewilligten Zuschuß von 12 000 M.;
- ad 6. durch Erhöhung der Zahl der unterzubringenden katholischen Epileptiker von 50 auf 150 und durch Einstellung eines Zuschusses an die Anstalt Bethel für evangelische Epileptiker aus der Rheinprovinz;
- ad 7. durch Erhöhung der Statsposition zu landwirthschaftlichen Zwecken nach Maßgabe der besonderen Beschlüsse des Provinzial-Landtags und des Provinzial-Verwaltungsraths;
- ad 8. durch Uebernahme des Jahreszuschusses an die Provinzial-Museen in Bonn und Trier und des Zuschusses zur Aufbesserung der Gehälter der Archivbeamten von dem Spezial-Stat des Ständefonds auf den Haupt- bezw. den bezüglichen Spezial-Stat, sowie durch Einstellung eines Jahreszuschusses an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtsfunde in den Spezial-Stat für Kunst- und Wissenschaft.

Den vorverrechneten Mehrzuschüssen von 146 895 M.

stehen folgende Minderzuschüsse gegenüber:

1. für die Unterbringung verwahrloster Kinder	20 000 M.
2. " " Arbeitsanstalt Brauweiler	66 100 "
3. " " Blindenanstalt Düren	740 "
4. " " Irrenanstalten	114 800 "

zusammen 201 640 "

bleibt Mindererforderniß an Zuschüssen wie oben sub c angegeben 54 745 M.

Die Minderzuschüsse verdanken ihre Entstehung im Wesentlichen:

- ad 1. der zahlreicheren Unterbringung der besseren Kategorie der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder in Familien, wodurch die Kosten sich bedeutend vermindert haben;
- ad 2. der Verringerung der Zahl der Korrigenden von 1600 auf 1400, ferner der intensiveren Ausdehnung des Arbeitsbetriebes und den billigeren Lebensmittelpreisen;
- ad 3. der Ersparniß bei dem Beföstigungstitel;
- ad 4. der größeren Zahl von zahlenden Kranken und der rationellen Verwaltung der Anstalten.

ad 2. Das Verhältniß des neuen Voranschlags zu den effektiven Ausgaben des Jahres 1884/85 finden Sie Seite 4 des Referates erläutert, wie folgt:

Die Verwaltungs-Resultate des Jahres 1884/85 stellen sich nach den Final-Abschlüssen wie folgt:

Die Ist-Ausgabe nach Abrechnung der Kreisrente und der Zinsen	
der angesammelten Kreisrente betrug pro 1884/85	6 918 700 M. 27 Pf.
Der Etat pro 1886/88 erfordert nach Abzug der Kreisrente	6 892 589 " — "
also weniger	26 111 M. 27 Pf.

Es ist hierzu zu bemerken, daß für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld enthalten sind in den Ausgaben pro 1884/85 480 000 M. während der vorliegende Etat pro 1886/88 300 000 „ vorsteht, also 180 000 M. weniger. Scheidet man die Ausgaben für die Irrenanstalts-Bauschuld aus, so ergibt sich eine Zft-Ausgabe

pro 1884/85 von 6 918 700 M. 27 Pf. — 480 000 M. = 6 438 700 M. 27 Pf.

gegen den Etatsvoranschlag

pro 1886/88 von 6 892 589 M. — Pf. — 300 000 M. = 6 592 589 M. — Pf.

also nach dem Etat pro 1886/88 gegen die effektiven

Rechnungsergebnisse pro 1884/85 mehr 153 888 M. 73 Pf.

Dieses Mehrererforderniß wird nachgewiesen:

1. Durch folgende, die wirklichen Ausgaben des Etatsjahres 1884/85 übersteigende Mehrererfordernisse im Etat pro 1886/88:

a. an Zuschuß für die Central-Verwaltungsbehörde	14 661 M. 74 Pf.
b. „ „ „ „ Wittwen- und Waisenkasse	1 225 „ 32 „
c. „ „ „ „ das Landarmenwesen und verwahrloste Kinder	40 000 „ — „
d. „ „ „ „ die Hebammen-Lehranstalt zu Köln	4 058 „ 16 „
e. „ „ „ „ das Taubstummwesen	7 900 „ — „
f. „ „ „ „ Irrenanstalten	45 423 „ 31 „
g. „ „ „ „ die Unterbringung von Zbioten	1 000 „ — „
h. „ „ „ „ „ „ „ „ Epileptikern	21 571 „ 08 „
i. „ „ „ „ landwirthschaftliche Zwecke	17 000 „ — „
k. „ „ „ „ die Förderung von Kunst und Wissenschaft	15 000 „ — „
l. „ Pensionen für Bedienstete der Anstalt Siegburg	1 687 „ — „
m. „ außergewöhnlicher Ausgabe resp. zur Abrundung	3 707 „ 15 „
von zusammen	173 233 M. 76 Pf.

2. In nachstehenden Minderererfordernissen im Etat pro 1886/88 gegenüber den wirklichen Ausgaben des Etatsjahres 1884/85:

a. an Vorschuß ex 1883/84	1 058 M. 71 Pf.
b. „ Rente für die Armen zu Werden	11 „ 72 „
c. „ Zuschuß für die Arbeitsanstalt Brauweiler	3 925 „ 81 „
d. an Zuschuß für die Blindenanstalt in Düren	2 130 „ 49 „
e. für die Immobilien in Bonn	2 218 „ 30 „
f. an rentbarer Hinterlegung der aus dem Ständefonds zur Tilgung des Vorschusses für den Ankauf der Landes-Direktor- Dienstwohnung erstatteten	10 000 „ — „
von zusammen	19 345 M. 03 Pf.

Nach Abzug des Minderererfordernisses von dem Mehrererforderniß

bleiben 153 888 M. 73 Pf.
um welche Summe der vorliegende Etat die effektive Ausgabe pro 1884/85 übersteigt.

So wesentlich auch die Gegenüberstellung des letzten Stats sowie der Summe der effektiven Ausgaben des Vorjahres einerseits mit dem neuen Voranschlage andererseits zur Gewinnung eines Ueberblickes im Großen und Ganzen sein mag, so haben die hier angeführten Ziffern doch für den Nachweis, welchen ich zu erbringen habe, nur einen relativen Werth, weil sie die Vorfrage offen lassen, ob bei den zum Vergleiche angezogenen Maßstabe, dem letzten festgesetzten Stat, sowie den Ausgaben des letzten Jahres überall die nöthige Sparsamkeit und Einschränkung beobachtet worden ist. — Um die mir vorgezeichnete Aufgabe zu lösen, muß ich auf die materielle Prüfung der einzelnen Titel des Haupt-Stats nach der angeregten Richtung hin näher eingehen. Es kann und soll dieses allerdings hier nur im Großen und Ganzen geschehen, da es sich bei dem jetzigen Stadium der Sache nur darum handeln kann, ein Urtheil im Allgemeinen über unsere Verwaltung in finanzieller Hinsicht zu gewinnen.

Wenn Sie, meine Herren, den Haupt-Stat zur Hand nehmen, so finden Sie zunächst, daß die Gesamt-Einnahme von 7 226 000 M. sich aus 4 Positionen zusammensetzt:

1. den Renten vom Staate mit	4 164 882 M. 50 Pf.
2. der Zinsen, Pächte und Miethen des Provinzialfonds	100 610 " 66 "
3. der Umlage	2 960 000 " — "
und	
4. einer zur Abrundung des Stats vorgesehenen außerordentlichen Einnahme von	506 " 84 "
Summe	7 226 000 M. — Pf.

Die Ausgaben zerfallen ebenfalls in 4 Titel:

I. auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 402 M. 35 Pf.
II. Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen	6 584 992 " 50 "
III. Einmalige außerordentliche Ausgaben	333 411 " — "
IV. Verschiedene dauernde Ausgaben und Lasten	304 194 " 15 "
Summe	7 226 000 M. — Pf.

Der Titel I umfaßt die auf der Dotationsrente ruhenden Verpflichtungen und ist zu diesem Titel Nichts zu bemerken.

Titel II hat die Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen zum Gegenstande.

Hier kommen zunächst:

1. Die Zuschüsse an die Central-Verwaltungsbehörde mit 277 965 M. Da, wie bereits erwähnt, die Central-Verwaltungsbehörde 18 900 M. eigene Einnahmen hat, so belaufen sich die Gesamt-Ausgaben bei dieser Position auf 296 865 M.

Aus dieser Summe werden bestritten die Kosten:

- des Provinzial-Landtages;
- des Provinzial-Verwaltungsrathes;
- der gesammten ständischen Central-Verwaltung.

Diese Summe mag auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen; — wenn Sie aber den bezüglichen Spezial-Stat durchsehen, so werden Sie finden, daß überall auf die größtmögliche Sparsamkeit geachtet worden ist, und daß eine so große Verwaltung, wie die unserige, sich nicht mit geringerem Kostenaufwande führen läßt.

Die gesammte, von der hiesigen Centralstelle aus geleitete Verwaltung umfaßt — abgesehen von den bedeutenden bei der Provinzial-Feuer-Sozietät und der Provinzial-Hülfskasse umgehenden

Summen —, wie Sie Seite 6 des Referates finden, einen Gesamtbetrag von ca. 9¹/₂ Millionen Mark, so daß also die Kosten der Central-Verwaltung etwa 3% der verwalteten Summen ausmachen.

Ich habe mich nun der Mühe unterzogen, festzustellen, wie sich die Kosten der diesseitigen Verwaltung zu den Ausgaben ähnlicher großen Central-Verwaltungen stellen und bin ich hierbei zu folgenden Resultaten gelangt:

Unsere Central-Verwaltung überschreitet an Geschäftsumfang und Größe — wie Jeder von Ihnen mir wohl zugeben wird, den durchschnittlichen Geschäftskreis einer königlichen Regierung. Die Kosten einer königlichen Regierung betragen aber durchschnittlich ca. 300 000 M., also nicht weniger, wie die gesammten Kosten der ständischen Central-Verwaltung, einschließlich Landtag und Provinzial-Verwaltungsrath. Da im Staatshaushalte die Kosten der sämtlichen Regierungen mit den Ober-Präsidien zusammen und nicht getrennt angegeben sind, so läßt die Kostensumme einer einzelnen Regierung aus diesem Materiale sich nicht entnehmen. Dem letzten Staatshaushalte sind aber Erläuterungen hinsichtlich der im vorigen Jahre neu gebildeten 6 hannoverschen Regierungen beigefügt worden, welche ergeben, daß die Kosten dieser 6 Regierungen sich

1. an Besoldungen auf	847 775 M.
2. „ Bureaubedürfnissen auf	194 420 „
3. „ Diäten, Fuhr- und Versekungskosten auf	117 924 „
4. „ Dispositionsfonds der Regierungspräsidenten auf	6 000 „
5. „ Prozeß- und gerichtlichen Kosten auf	1 000 „ und
6. „ unvorhergesehene Ausgaben auf	6 623 „
	<hr/>
zusammen auf	1 163 742 M.

oder für jede der 6 Regierungen auf ca. 200 000 M. belaufen.

In dieser Summe sind die Ausgaben für die Besoldung der technischen Rätthe und Unterhaltung der Gebäude zc. nicht mit einbegriffen, indem die bezüglichen Ausgaben aus anderen Crediten resp. Ausgabe-Titeln des Staatshaushaltes bestritten werden. Da die Gesamtkosten der provincialständischen Central-Verwaltung sich nach Abzug der Ausgaben für den Provinzial-Verwaltungsrath, den Provinzial-Landtag sowie an Pensionen — welche Ausgaben sämtlich in den oben angeführten Kosten der königlichen Regierung nicht enthalten sind — auf rund 236 000 M. stellen, so ergibt sich, daß die Kosten der ständischen Central-Verwaltung nicht wesentlich höher sind, wie die Durchschnittskosten der 6 kleinen königlichen Regierungen in Hannover. Ich glaube nun aber kühn behaupten zu dürfen, daß die diesseitige Verwaltung sowohl nach dem Umfange der Geschäfte, wie der Größe des Bezirks und der Zahl der Beamten jede der neu gebildeten hannover'schen Regierungen übertrifft und daß unsere Verwaltung sich in dieser Hinsicht weit eher mit der königlichen Finanz-Direktion zu Hannover in Parallele stellen läßt. Die Kosten dieser Behörde in den vor sub 1 bis 6 erwähnten Positionen, belaufen sich aber auf 433 937 M., also wesentlich mehr, wie die ständische Central-Verwaltung kostet. — Diese Zahlen, meine Herren, mögen Ihnen als Maßstab für die Kosten einer derartigen großen Verwaltung dienen, da nicht angenommen werden darf, daß die königliche Staatsregierung bei ihrer bewährten Sparsamkeit und ihren reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete unnütze Ausgaben machen werde.

Auch die Kosten größerer Kommunal-Verwaltungen sind nicht billiger. Ich beziehe mich zur Bestätigung des Gesagten auf die allgemeinen Verwaltungs-Ausgaben der hiesigen Stadt, welche bekanntlich finanziell sehr gut verwaltet ist. Dieselben betragen einschließlich der im Haupt-Etat ante lineam erwähnten technischen Beamten 227 895 M., also ungefähr dieselbe Summe,

welche die ständische Central-Verwaltung nach Abrechnung der Kosten des Landtages und Provinzial-Verwaltungsrathes erfordert. Denselben Betrag kostet ungefähr die allgemeine oder Central-Verwaltung der Stadt Köln.

Endlich ergibt auch der Vergleich mit den Kosten der übrigen provincialständischen Verwaltungen für die hiesige Stelle kein ungünstiges Resultat.

Bei dem Vergleiche der Central-Verwaltungskosten hiesiger Provinz mit den entsprechenden Ausgaben der übrigen Provincialverbände darf man nur nicht außer Acht lassen, daß die hiesige Provinz an Bevölkerungszahl die anderen Provinzen wesentlich überragt, sowie, daß der Geschäftsumfang der hiesigen Verwaltung um deswillen ein weit größerer ist, wie in den übrigen Provinzen, weil wir die Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Bezirksstraßen mit einer Länge von 4500 km übernommen haben. Das Letztere ist in keiner der übrigen Provinzen geschehen, und haben wir deshalb das drei- bis vierfache Netz an Straßen zu unterhalten, wie die übrigen Provinzen, wodurch die Central-Verwaltungskosten in hiesiger Provinz wesentlich erhöht werden. Die bei der Centralstelle erwachsenden persönlichen und sachlichen Kosten der oberen Leitung, Beaufsichtigung und der Rechnungskontrolle der Provinzial-Straßenverwaltung belaufen sich nämlich auf rund 90 000 M. oder ca. 30% der Gesamtausgabe. Vergleicht man unter Berücksichtigung dieses Momentes die Central-Verwaltungskosten in den übrigen größeren Provincialverbänden mit den bezüglichen Ausgaben in hiesiger Provinz, so ergibt sich für die hiesige Stelle kein abnormales Bild. Es betragen nämlich die in Rede stehenden Kosten beispielsweise:

1. in der Provinz Schlesien 253 510 M.

2. " " " Sachsen 225 800 "

wobei im Auge zu behalten ist, daß die Provinz Schlesien die Provinzialstraßen an die Kreise übertragen und in Folge dessen bei der Centralstelle nur geringe Oberaufsichtskosten hat, während Sachsen nur 1989 km Straßen unterhält gegen 6800 km in der Rheinprovinz.

Ich glaube hiernach wohl sagen zu dürfen, daß die Gesamtkosten der diesseitigen Central-Verwaltungsbehörde im Vergleiche zu anderen ähnlichen Verwaltungen in keiner Weise zu hoch erscheinen, vielmehr im Gegentheile auf eine sparsame Verwaltung schließen lassen. Ich erwähne dieses, meine Herren, ausdrücklich, weil der Vorwurf der Kostspieligkeit unserer ständischen Verwaltung so vielfach gemacht wird; ein Moment, auf welches ich später noch näher zurückkommen werde. Für jetzt möge das Gesagte genügen, um Ihnen im Allgemeinen darzuthun, daß die Kosten der hiesigen Central-Verwaltung nicht außergewöhnlich hoch erscheinen. Die Nothwendigkeit dieser Kosten im Einzelnen werde ich die Ehre haben bei Vorlage der Anlage I des Spezial-Stats der Central-Verwaltungsbehörde bei jeder einzelnen Position zu vertreten.

Zu pos. 2, betreffend Zuschuß an die Wittwen- und Waisenkasse habe ich im Allgemeinen nur zu bemerken, daß die neu geschaffene Einrichtung einer Wittwen- und Waisenkasse sich für die Provinz, wie die Beamten in gleicher Weise nützlich erweisen wird. Wie aus Anlage II erhellt, werden die aus Zuschüssen der Provinz und den Beiträgen der Beamten während der Statsperiode 1884/86 angesammelten Bestände sich schon auf 34 500 M. belaufen, so daß die Ansammlung eines ausreichenden Kapitalbestandes zu der erst successive eintretenden Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern zu erhoffen ist.

ad 3. Ausgabe-Stat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät;

ad 4. Stat der Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse;

ad 5. Ausgabe-Stat der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse, und

ad 6. Stat der Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds.

Anlagen III, IV, V und VI, wofür sämmtlich Zuschüsse aus Mitteln des Haupt-Stats nicht gewährt werden, habe ich im Allgemeinen Nichts zu bemerken.

Die hier erforderlichen Erläuterungen werden bei Vorlage der bezüglichen Spezial-Stats ertheilt werden.

Die pos. 7 hat die Ausgaben für das Landarmenwesen zum Gegenstande. Dieselben betragen unter Hinzurechnung der eigenen Einnahmen mit 7700 M. im Ganzen 583 500 M.

Es würde von der vorliegenden Aufgabe zu weit abführen, wenn ich hier auf das lawinenartige Anwachsen der Landarmenkosten, sowie die Gründe dieser bedauerlichen Erscheinung näher eingehen wollte. Ich glaube mich hier auf die Ausführung beschränken zu sollen, daß eine gleiche Steigerung bei den übrigen Landarmenverbänden des Staates beobachtet worden ist und daß wir dieser Ausgabe gegenüber machtlos sind. Das Gesetz legt uns die Fürsorge für die Landarmen auf und wir müssen überall da, wo die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, eintreten. Es wird diesseits mit der größten Strenge darauf gehalten, das Maß der Unterstützungen möglichst einzuschränken, allein auch in dieser Hinsicht sind wir in der Regel auf die Bürgermeister resp. die Ortsarmenverbände angewiesen. Das Nähere wird Ihnen in dieser Beziehung der zuständige Dezerent bei der Berathung des bezüglichen Stats mittheilen.

Pos. 8. Verwaltung der Staatsnebenfonds bietet zu generellen Bemerkungen keinen Anlaß.

In pos. 9 ist für die Unterbringung verwahrloster Kinder die Summe von 116 000 M. vorgesehen, oder 20 000 M. weniger, wie in der laufenden Statsperiode. Ueber den Grund dieser Mindererforderniß habe ich bereits das Nöthige gesagt. Die Gesamt-Ausgaben bei dieser Position betragen 317 222 M. 75 Pf., wofür 1046 verwahrloste Kinder erzogen werden. Die Hälfte der Kosten hat auf Grund des Gesetzes über die Zwangserziehung vom 13. März 1878 der Staat zu tragen. Ich bemerke hierbei noch, daß die bezüglichen Rechnungen von der Ober-Rechnungskammer geprüft werden und daß sich bis jetzt keinerlei irgend wesentliche Monita gegen die diesseitige Verwaltung ergeben haben. Aus der von Staatswegen veröffentlichten Uebersicht der Kosten der Zwangserziehung ergibt sich, daß die Pflegekosten in der hiesigen Provinz nicht zu den höchsten gehören, obwohl das Leben an und für sich in der Rheinprovinz bekannentlich wohl am theuersten ist. Die Durchschnittspflegekosten stellen sich pro Kind auf 200 M. in Familienpflege und 270 M. in Anstaltspflege. Die letzteren Kosten würden wesentlich geringer sein, wenn die Möglichkeit geboten wäre, die Pflege der auf Kosten der Provinz unterzubringenden Kinder katholischer Konfession, wenigstens theilweise, wieder religiösen Genossenschaften übertragen zu können.

Pos. 10 betrifft das Landarmenhaus zu Trier. Hierfür wird ein Zuschuß aus den Mitteln des Haupt-Stats nicht gezahlt, sondern die Anstalt wird, wie der bezügliche Spezial-Stat — Anlage X — ergibt, aus den von den Ortsarmenverbänden und dem Landarmenverbände zu entrichtenden Pflegekosten für die daselbst untergebrachten Armen unterhalten. Die Pflegekosten betragen 80 Pf. pro Tag und entsprechen somit dem im Ministerialtarife vom 2. Juli 1876 festgesetzten Satze für die Liquidationen der Armenverbände unter einander. Dieser Pflegeetat wird nicht ganz absorbiert und dient der Ueberschuß zur Ansammlung eines Reservefonds, an Stelle des früher bestandenen Reservefonds, welcher durch die jetzt der Vollendung entgegengehenden außerordentlichen Bauten im Landarmenhause zu Trier aufgezehrt worden ist. Sobald der Reservefonds eine entsprechende Höhe erreicht haben wird, kann auf eine Herabsetzung der Pflegekosten Bedacht genommen werden.

Sich komme nunmehr zu

Pos. 11. Zuschuß für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Betrage von 215 900 M.

Dieser Zuschuß ist berechnet für 1400 Korrigenden und beträgt also rund 150 M. pro Jahr und Kopf.

Da die Anstalt außer diesem Zuschusse an eigenen Einnahmen — insbesondere Arbeitsverdienst der Häuslinge — noch 159 800 M. verwendet, so betragen die Gesamt-Ausgaben 375 700 M., das sind 268 M. pro Kopf und Jahr oder circa 74 Pf. pro Tag. In diesen 74 Pf. sind sämtliche Generalkosten, Beamtengehälter, Pensionen, Unterhaltung der Gebäude zc. sowie die Kosten der Verpflegung der Häuslinge enthalten.

Dieser Satz von 268 M. pro Jahr, oder 74 Pf. pro Tag bleibt unter dem Satze, welchen die königliche Staatsregierung für die Pflege der Gefangenen in staatlichen Gefängnissen zahlt und überschreitet derselbe auch nicht die Kosten der Detention in den Arbeitsanstalten der übrigen Provinzen des Staates.

Das Mindererforderniß an Zuschuß im Betrage von 66 100 M. ist, wie bereits erwähnt, auf die Verminderung der Zahl der Korrigenden von 1600 auf 1400 sowie Verbesserungen, namentlich im Arbeitsbetriebe zurückzuführen. Da der Zuschuß, wie gesagt, circa 150 M. pro Kopf beträgt, so ist von dem Minderzuschusse ad 66 100 M. ein Beitrag von 30 000 M. der Reduzirung der Kopfzahl der Häuslinge und der Rest mit 36 100 M. Ersparnissen im Betriebe, sowie der Erhöhung des Arbeitsverdienstes zuzuschreiben.

Pos. 12 betrifft das Hebammenwesen und bietet zu allgemeinen Bemerkungen keinen Anlaß.

Pos. 13 hat die Zuschüsse für das Taubstummenwesen zum Gegenstande. Dieselben belaufen sich auf 170 725 M. Die Gesamt-Ausgaben betragen mit Berücksichtigung der eigenen Einnahmen, Schulgeld, Zinsen zc. 186 355 M., wofür 460 taubstumme Kinder unterrichtet werden, so daß die Ausgabe pro Kind circa 400 M. beträgt.

Da auf 12 Kinder eine Lehrkraft gerechnet werden muß, (die Vereins-Taubstummenschulen haben sogar für 10 Kinder eine Lehrkraft) so entfallen von der obengenannten Summe durchschnittlich 160 M. auf die Kosten der Lehrkraft und 240 M. auf die Kosten der Unterbringung der Kinder in Pflege. Dieselben Sätze werden den städtischen Schulen in Essen und Elberfeld für die dortselbst untergebrachten Kinder vergütet und läßt sich gegen diese Ziffer der Ausgaben im Allgemeinen wohl ein Einwand nicht erheben.

Pos. 14. Blindenanstalt zu Düren.

Der Etat sieht die Verpflegung von 150 Blinden mit einem Zuschuß von 67 400 M. vor, also pro Kopf und Jahr circa 450 M. Die Pflege der Blinden stellt sich in Folge von Hilflosigkeit dieser Unglücklichen und des dadurch bedingten Wärterpersonals höher, wie bei den Taubstummen, überschreitet aber die für eine solche Anstalt üblichen Sätze nicht.

Pos. 15 betrifft das frühere Schmerzenskind der Provinz: die Provinzial-Irrenanstalten. Dieselben erfordern nach dem neuen Etat einen Zuschuß von 318 200 M. bei einer Krankenzahl von 2440.

Für den Zuschuß von 318 200 M. werden folgende Freistellen gewährt:

- | | | |
|----|-----|---------------------------|
| a. | 40 | Freistellen III. Klasse, |
| b. | 534 | „ IV. „ für Normalfranke, |
| c. | 61 | „ IV. „ „ Pfleglinge. |

Rechnet man die reglementsmäßigen Sätze für diese Freistellen, so ergibt sich:

ad a.	40 × 2 M.	50 Pf. × 365	36 500 M.
ad b.	534 × 1 „	50 „ × 365	292 365 „
ad c.	61 × 1 „	— „ × 365	22 265 „
		zusammen . . .	351 130 M.

so daß also bei Berechnung der Freistellen nicht nur ein Zuschuß nicht erforderlich sein würde, sondern sich ein Ueberschuß ergeben würde von 32 930 M.

Wenn in unseren Anstalten jetzt die geisteskranken Pfleglinge für 365 M. pro Jahr und die Kurkranken für 534 M. pro Jahr verpflegt werden, so sind dieses Sätze, welche zu den niedrigsten der öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten des Staates zählen. Es ist nämlich zu bedenken, daß in diesen Sätzen nicht bloß die eigentlichen Unterhaltungskosten der Kranken, sondern auch die sog. Generalkosten, also die Ausgaben für Besoldung der Aerzte, für Medizin, Wärter, bauliche Unterhaltung, Beschaffung und Unterhaltung der Inventarien, kurz Alles einbegriffen ist. Dagegen nehmen in Bezug auf dasjenige, was den Kranken an Wohnung, Pflege, Kleidung und namentlich Beköstigung in unseren Anstalten gewährt wird, die Letzteren mit die erste Stelle ein. Ich hebe in dieser Beziehung nur hervor, daß in unseren Anstalten selbst den Pfleglingen 5 Mal wöchentlich Fleisch verabreicht wird, während in einer größeren Zahl von Anstalten z. B. in Westfalen nur an 3 oder höchstens 4 Tagen Fleischnahrung gewährt wird. Das Nähere werden Sie in dieser Hinsicht bei der Berathung des Irrenanstalts-Stats erfahren.

Die jetzt folgenden Positionen 16, 17, 18, (19 und 20 bedürfen keines Zuschusses) und 21 betreffen Bewilligungen des Provinzial-Landtages, über welche in allgemeiner Hinsicht nur zu sagen ist, daß dieselben sich innerhalb des Rahmens des Dotationsgesetzes bewegen und daß die diesseitige Verwaltung sich den bezüglichlichen Ausgaben nach Maßgabe des Dotationsgesetzes nicht entziehen darf.

Die letzten Positionen dieses Titels 22 und 23 betreffen die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Der Zuschuß hierfür beträgt 4 623 000 M., wofür an 6800 km Straßen unterhalten werden.

Ich will den späteren Ausführungen bei Vorlegung des Spezial-Stats für die Straßen-Verwaltung hier nicht vorgreifen, sondern mich hier darauf beschränken, auf die Anlage S. des Verwaltungs-Berichtes pro 1884/85 zu verweisen, aus welcher erhellt, daß die Unterhaltungskosten pro Kilometer in den letzten 4 Jahren nicht unwesentlich sich verringert haben. Den jetzigen Durchschnittssatz von 508 M. pro Kilometer hoffen wir allmählig noch weiter herabzusetzen und damit auch in dieser Branche unter den Ausgaben der früheren staatlichen Verwaltung bleiben zu können.

Zu Ihrer allgemeinen Orientirung verweise ich noch auf die Seite 5 des Referates enthaltenen Bemerkungen.

Es ist dort gesagt:

Die Ausgaben an Zuschüssen für die örtliche Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen (6802,43 km) belaufen sich auf 4 623 000 M.

Die Staatsrente für die Uebernahme von 2311,58 km
ehemaliger Staatsstraßen beträgt 2 056 233 „
so daß nach Abzug dieser Rente an Zuschüssen verbleiben 2 566 767 M.

Uebertrag	2 566 767 M.
Hierzu kommen die in dem Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde	
Titel II pos. 1 enthaltenen persönlichen und sachlichen Ausgaben der oberen	
Leitung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen-Verwaltung mit circa	
	90 000 „
	zusammen 2 656 767 M.

so daß die Umlage sich mit den Kosten der Unterhaltung und Verwaltung der ehemaligen Bezirksstraßen (4490,85 km) ungefähr deckt, während die sämtlichen übrigen Ausgaben der provinzialständischen Verwaltung aus der Dotationsrente und den eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige bestritten werden.

Indem ich mir vorbehalte, auf die Höhe der Provinzial-Umlage später noch zurückzukommen, wende ich mich für jetzt zu

Titel III der Ausgaben des Haupt-Etats. Dieser Titel hat ausschließlich vorübergehende außerordentliche Ausgaben zum Gegenstande. Dieselben sollen aus der Kreisrente bestritten werden, so daß den vorübergehenden Ausgaben eine später fortfallende Einnahme gegenüber steht. Diese Ausgaben betreffen:

1. Die Ansammlung des Restes der Bausumme für die Provinzial-Museen zu Bonn und Trier;
2. die zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden unserer Provinz zur Disposition gestellte Summe und
3. die Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld resp. Verstärkung des Ständefonds.

Die Beschlußfassung über diese Ausgaben im Einzelnen bleibt näherer Erörterung und Diskussion vorbehalten. Das Gesagte dürfte zur allgemeinen Orientirung über diesen Titel genügen.

Der IV. und letzte Titel hat die Verzinsung und Amortisation der Irrenanstalts-Bauschuld sowie verschiedene kleinere Ausgaben resp. die Abrundung des Stats zum Gegenstande.

Ueber die Hauptposition, die zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld erforderliche Summe von 300 000 M. behalte ich mir vor, bei einer andern Gelegenheit ausführlicher zu berichten.

Die Gesamt-Ausgaben stellen sich mithin nach dem vorliegenden Etatsentwurf in

Titel I. auf	3 402 M. 35 Pf.
„ II. „	6 581 992 „ 50 „
„ III. „	333 411 „ — „ und
„ IV. „	307 194 „ 15 „
	in Summe	7 226 000 M. — Pf.

Diese Bedarfssumme soll beschafft werden durch

1. die Renten mit	4 164 822 M. 50 Pf.
2. „ Zinsen, Pächte zc.	100 610 „ 66 „
3. „ Umlage mit	2 960 000 „ — „ und
4. „ verschiedenen Einnahmen mit	506 „ 84 „
	Summe wie vor	7 226 000 M. — Pf.

Ich möchte Sie, meine Herren, nun bitten, mir noch zu gestatten, bei dieser Gelegenheit etwas eingehender auf die Provinzialumlage zurückkommen zu dürfen.

Die Provinzialumlage ist nämlich die Achillesverse unserer Verwaltung. Dieselbe hat — ich mache mir darüber keine Illusionen — der Selbstverwaltung in der Rheinprovinz die Zuneigung der Bewohner der Provinz entzogen. Die Mehrzahl unserer Mitbürger steht uns gegenüber noch immer auf dem Standpunkte, daß sie uns der Verschwendung der öffentlichen Mittel

beschuldigt und uns anklagt, daß wir theurer als der Staat verwalteten und der Provinz schwere, neue Lasten auferlegt hätten.

Es ist das für unsere junge Verwaltung allerdings kein erfreulicher und noch weniger ein ermutigender Standpunkt, allein den inneren Trost haben wir, daß niemals die öffentliche Meinung sich in einem größeren Irrthume befunden hat, wie in diesem Falle. Ich beklage auf das Lebhafteste, daß unsere Landtags-Verhandlungen noch der Oeffentlichkeit entbehren, sonst würde m. E. eine einmalige öffentliche Statsberathung genügen, um jenen Irrthum gründlich zu zerstören. Dieselbe würde den klaren und unumstößlichen Beweis liefern, daß nach Errichtung der ständischen Verwaltung die Provinz nicht nur keinen Groschen mehr, sondern weniger zu zahlen hat, wie früher.

Vor Einführung der Provinzial-Verwaltung lagen nämlich der Provinz folgende Lasten ob:

1. die Unterhaltung der Bezirksstraßen;
2. die Kosten des Landarmen- und Korrigendenwesens und der Anstalt Siegburg;
3. die Kosten des Provinzial-Landtages, Zuschüsse zu den Taubstummenanstalten, der Blinden- und Hebammen-Lehranstalt.

Die Kosten ad 1 wurden auf Grund des Allerhöchsten Regulatives für die Verwaltung der Bezirksstraßen vom 17. September 1855, wie folgt, bestritten:

- a. aus dem Ertrage der von den Bezirksstraßen aufkommenden Nutzungen, namentlich des Chausséegeldes und
- b. die hierfür bestimmten Zusatz-Prozente zu den Staatssteuern.

Der §. 4 des Regulatives schrieb hinsichtlich dieser Zusatz-Prozente vor, daß dieselben in gleichen Zuschlägen zu sämtlichen direkten Steuern der Grund-, Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer erhoben werden sollten.

Die Bedürfnisse ad 2 und 3 wurden ebenfalls umgelegt.

Hiernach war bis zum Inkrafttreten des Dotationsgesetzes resp. bis zum Uebergange der Bezirksstraßen in die diesseitige Verwaltung im Jahre 1877 zu zahlen:

Für die Bezirksstraßen:

Nr.	Bezirksstraßenfonds.	Prozent- satz der direkten Staats- steuern.	Zst-Einnahme an direkten Staatssteuern.		Hiernach ergibt sich ein Betrag von:	
			M	ſ.	M	ſ.
1	Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Aachen .	8 ¹ / ₃	2 758 618	—	229 884	83
2	Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungs- bezirks Coblenz	15	586 617	—	87 992	55
3	Westrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungs- bezirks Coblenz	15	1 773 992	—	266 098	80
4	Bereinigter Bezirksstraßenfonds des Regierungs- bezirks Köln	9 ² / ₉	5 012 772	—	462 288	98
	Dazu auf den ostrheinischen Fonds zur Schulden- tilgung	3	1 012 283	—	30 371	49
5	Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungs- bezirks Düsseldorf	7	5 213 954	—	364 976	78
6	Westrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungs- bezirks Düsseldorf	10	2 880 054	—	288 005	40
7	Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Trier .	10	2 509 405	—	250 940	50
	Summe . .		21 747 695	—	1 980 559	33

2. Was die Chauffeegelderhebung anbetrißt, so brachte dieselbe nach den von den Königlichen Regierungen aufgestellten und von dem XXII. Provinzial-Landtage genehmigten Stats der Bezirks-Straßenverwaltung pro 1874—1876 die in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten Beträge auf:

Nr.	Bezirksstraßenfonds.	Chauffee-geld.	
		„	„
1	Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Aachen	80 133	01
2	Ostrheinischer Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Coblenz	21 370	20
3	Westrheinischer „ „ „ „	34 095	38
4	Vereinigter Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Köln	86 597	67
5	Ostrheinischer „ „ „ „ Düsseldorf	41 596	50
6	Westrheinischer „ „ „ „	43 846	50
7	Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Trier	55 778	06
	Summe	363 417	32

3. Außer den sub 1 und 2 nachgewiesenen Summen wurden vor Einführung der allgemeinen Provinzialumlage für die Kosten der Landarmen-Verwaltung, der Anstalt Siegburg, des Provinzial-Landtags, Verwaltungsraths und der Central-Verwaltung, der Taubstummenschulen, Blinden- und Hebammen-Lehranstalt noch besondere Beträge auf die Kreise der Provinz umgelegt, deren Höhe im Jahre 1875 betrug:

a. für die Landarmen-Verwaltung	311 100	„	—	„
b. „ „ Anstalt Siegburg	192 000	„	—	„
c. „ „ übrigen vorgenannten Bedürfnisse	284 317	„	57	„
Summe	787 417	„	57	„

Außerdem wurden noch erhebliche Staatszuschüsse z. B. für die Korrekptionsanstalten zu Brauweiler und Trier geleistet, welche jedoch, als nicht von der Rheinprovinz besonders aufzubringen, hier außer Betracht bleiben müssen.

Die sub 1, 2 und 3 aufgeführten Beträge ergeben:

ad 1 Bezirksstraßenzuschläge	1 980 559	„	33	„
ad 2 Chauffeegeld	363 417	„	32	„
ad 3 Landarmen-Verwaltung, Siegburg zc.	787 417	„	57	„
Summe	3 131 394	„	22	„

Es sind also bis zum Jahre 1877 thatsächlich von der Provinz jährlich aufgebracht worden

während die Umlage für die vorangeführten Zwecke nur beträgt

so daß also jetzt effektiv weniger, wie vor Einführung der provin-

zialständischen Verwaltung zu zahlen ist

Hierbei ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die Ausgaben für das Landarmen- und Korrigendenwesen, welche im Jahre 1877

betragen, im gegenwärtigen Etat figuriren mit 575 800 „, und 215 900

zusammen

also mit einem plus von

welches die Provinz zu tragen haben und welches zu der obigen Summe von 471 394 M. 22 Pf. noch hinzutreten würde?

Sie werden nun, meine Herren, gewiß mit vollem Rechte die Frage aufwerfen, woher kommen denn die allseitigen Klagen über die Kosten der Provinzial-Verwaltung, wenn alles dieses sich so verhält, wie es oben geschildert wird?

Ich kann hierauf nur antworten: einzig und allein daher, daß die Art der Erhebung der Umlage geändert worden ist.

Wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, wird eine Umlage in hiesiger Provinz nur für die Unterhaltung der Bezirksstraßen und die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld erhoben. Für die ersteren Zwecke werden 2 660 000 M. und für die Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld 300 000 M. erhoben.

Wie ich bereits ausführte, wurde unter der staatlichen Verwaltung für die Unterhaltung der Bezirksstraßen erhoben:

a. an Zuschlägen	1 980 559 M.
b. „ „ „ „ „ „ „ „ „	363 417 „
Summe	2 343 976 M.

Die jetzt vorhandene Mehrausgabe von ca. 300 000 M. ist in der Uebernahme zahlreicher neuer Bezirksstraßen seit dem Jahre 1877 begründet.

Die erforderliche Summe wurde früher in der Form von Zuschlägen zu den direkten Steuern von den einzelnen Steuerzahlern erhoben. Es zahlte also jeder Bewohner des Regierungsbezirks Trier 15% Zuschläge und außerdem Chausseegelde für die die Chausseen benutzenden Fuhrwerke.

Zu Regierungsbezirk Düsseldorf waren dagegen die Zuschläge nur 7%. In Köln 9 2/10%.

Nach Uebergang der Bezirksstraßen auf die Provinz wurden die Kosten gleichmäßig auf die ganze Provinz vertheilt und auf die Gemeinden kontingirt. Es hatte dieses zwar nur zur Folge, daß jeder Einzelne das Geld, welches er früher als Zuschlag zu den Staatssteuern an den königlichen Steuerempfänger zahlte, nunmehr in der Form der erhöhten Kommunalsteuer an den Gemeinde-Empfänger zahlen mußte, allein die Wirkung jener Maßregel im Publikum war eine ganz andere.

Die nunmehr in das Gemeindebudget eingestellte neue Ausgabe an Provinzial-Umlage wurde als eine ganz neue Belastung angesehen und hierbei an die Entlastung der Einzelnen von den Zuschlägen gar nicht gedacht. Insbesondere wurde Letzteres in den Städten vielfach übersehen. Ich glaube wenigstens, daß in den Städten Köln, Düsseldorf, Aachen, welche allerdings hohe Beträge zu den Provinzial-Umlagen beisteuern müssen — z. B. die Stadt Köln über 350 000 M. — weniger Klagen über jene angeblich neue Steuer laut geworden wären, wenn der einzelne Steuerzahler sich klar gemacht hätte, daß jeder einzelne Steuerzahler in Köln um circa 9 1/2% Zuschläge zu den direkten Staatssteuern entlastet worden ist, und dagegen in Folge der Kontingirtung dieser Zuschläge auf die Stadt an Kommunalsteuern etwa 11% mehr zu zahlen hat, so daß also im Ganzen nur eine Mehrbelastung des einzelnen Steuerzahlers um 1 1/2% seiner direkten Steuer, also bei einem Einkommen von 3000 M. und einem Steuerfusse von 90 M. nur von 1 M. 45 Pf. eingetreten ist. Gegen diese geringe Mehrbelastung der großen Städte sind die ärmeren Bezirke, Trier und Coblenz in Folge der Vertheilung jener Last auf die ganze Provinz entsprechend entlastet worden (von 15 auf 11%).

Die im Wesentlichen an diese Umlage sich knüpfenden Angriffe gegen die hiesige Verwaltung haben indessen, wie ich nicht verkennen will, auch ihre guten Seiten für die junge Ver-

waltung gehabt. So wie das Eisen unter dem Hammer sich veredelt, so hat unsere Verwaltung unter dem steten Drucke der öffentlichen Meinung mit aller Kraft dahin gestrebt und gerungen, die Mißerfolge — welche ihr so wenig, wie jeder neuen Organisation zu Anfang erspart blieben — wett zu machen und durch Thatfachen den Beweis zu liefern, daß auch die Organe der Selbstverwaltung mit Sparsamkeit und Umsicht zu verwalten verstehen. — Auf diesem Wege sind wir dahin gekommen, daß zur Zeit die sämtlichen Ausgaben der provincialständischen Verwaltung — Landtag und Provinzial-Verwaltungsrath, Zuschüsse für die Institute, kurz die im Dotationsgesetze überwiesenen Ausgaben — und nicht bloß diese, sondern auch die später den Provinzialverbänden auferlegten Kosten der Zwaugserziehung verwahrloster Kinder mit 116 000 M. sowie die nachträglich vom Provinzial-Landtage freiwillig übernommenen Ausgaben für die Epileptiker und Idioten mit 60 600 M. aus den Dotationsrenten und Zinsen des Dotationskapitals bestritten werden.

Es ist dieses ein Resultat, welches, abgesehen von den viel reicher dotirten Kommunalverbänden Wiesbaden und Hessen-Kassel, in keiner anderen Provinz des Staates bis jetzt erreicht worden ist und welches wohl um so mehr Beachtung verdient, als die Rheinprovinz in Folge des für sie ungünstigen Maßstabes der Vertheilung der Dotationen etwa 300 000 M. Rente im Verhältniß zu den anderen Provinzen zu wenig bekommen hat. Ich verweise hier nur auf die in der Bevölkerungsziffer der Rheinprovinz gleichstehende Provinz Schlesien, welche 2 081 050 M. Rente erhalten, hat gegen 1 735 755 „
in der Rheinprovinz, also über circa 350 000 M.
mehr, wie diese.

Dem ungeachtet wird in den übrigen Provinzen an Umlagen für die allgemeinen Dotationszwecke (also nicht für die Bezirksstraßen, deren Unterhaltung von den Kreisen als Kreislast besonders aufgebracht wird) erhoben:

1. in Hannover . . .	517 000	M.	—	Ps.
2. „ Posen . . .	800 000	„	—	„
3. „ Westpreußen . .	737 000	„	—	„
4. „ Ostpreußen . .	240 000	„	—	„
5. „ Pommern . . .	749 000	„	—	„
6. „ Schleswig-Holstein	180 000	„	—	„
7. „ Schlesien . . .	500 000	„	—	„
8. „ Sachsen . . .	611 000	„	—	„
9. „ Westfalen . . .	300 000	„	—	„
10. „ Brandenburg .	764 800	„	—	„
	11 628	„	30	„

Die unseren Bezirksstraßen analogen Kreis- oder Landstraßen der übrigen Provinzen werden dort von den verpflichteten Verbänden, oder den Kreisen unterhalten und erhebt insbesondere unsere Nachbarprovinz zu diesem Endzwecke Kreissteuern, welche sich zwischen 10 und 20% der direkten Steuern bewegen. So wurde mir heute noch mitgetheilt, daß zu diesem Zwecke im Kreise Hörter 12 1/2% Kreissteuern erhoben werden. Wir haben auch ein ähnliches Verhältniß in der Rheinprovinz. Der Kreis Wehlar ist zur Zeit von der Provinzial-Umlage für die Unterhaltung der Bezirksstraßen ganz befreit, weil er diese Straßen als Kreisstraßen selbst unterhält und die hierfür erforderlichen Kosten in Form von Kreissteuern (gegenwärtig 10%) erhebt.

Ich muß allerdings hinzufügen, daß die Provinzial-Umlage in früheren Jahren auch in der Rheinprovinz höher war. Dieselbe betrug in den Jahren 1877 bis 1880 im Ganzen

3 450 000 M., also gegen die jetzige Umlage von 2 960 000 M. 490 000 M. mehr, so daß eine nicht unwesentliche Reduktion eingetreten ist, obwohl die Aufgaben der Verwaltung inzwischen gewachsen und neue Zweige der Fürsorge, deren ich vorhin gedacht habe, inmittelst übernommen worden sind.

In welcher Weise die Verwaltung gewachsen ist, mögen Sie aus folgender Zusammenstellung entnehmen:

	Im Jahre 1877		Im Jahre 1884/85		Im Jahre 1886/88	
	wurden verpflegt:		waren unter- gebracht:		sind unterzu- zubringen:	
1. Irre	581		2200		2440	
2. Taubstumme	196		484		460	
3. Blinde	120		150		150	
4. Korrigenden in Brauweiler	1050		1489		1400	
5. Häuslinge des Landarmenhauses	368		296		400	
6. Schwangere, Wöchnerinnen und Hebammen- schülerinnen	96		77		70	
	2411		4696		4920	
7. Epileptiker	—		289		350	
			4985		5270	
	„	⌘	„	⌘	„	⌘
ad 1—6. Die Zuschüsse aus Provinzialmitteln haben hierfür etatsmäßig betragen	931 585	—	971 237	50	798 497	50
ad 7. Desgleichen	—	—	25 700	—	50 600	—
und die wirklichen Ausgaben	792 800	—	764 937	—	849 097	—

Für die Beurtheilung dieser Zahlen muß ich allerdings erwähnen, daß bei den Geisteskranken vorwiegend die Anzahl der zahlenden Kranken gewachsen ist, indem unter den 2440 Kranken nur 635 in Freistellen, also auf Kosten der Provinz, verpflegt werden; allein es bleibt unter Berücksichtigung dieses Umstandes im Ganzen für alle vorausgeführten Kategorien eine Vermehrung der auf Kosten der Provinz verpflegten Personen gegen das Jahr 1877 um circa 50% zu verzeichnen, während die Gesamtkosten nur um circa 57 000 M. gestiegen sind. Zur Verminderung der Umlage hat insbesondere auch die Konvertirung und theilweise Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld aus der Kreisrente, wodurch im Ganzen circa 250 000 M. jährlich weniger aufzubringen sind, beigetragen.

Ich würde es indessen, meine Herren, nicht als einen Vorzug unserer Verwaltung betrachten, daß ihre Ausgaben sich wesentlich verringert haben, wenn hierunter die unserer Fürsorge überwiesenen Aufgaben gelitten hätten. Zu meiner, sowie des gesammten Verwaltungsrathes größter Gemüthung ist dieses aber nicht der Fall. Wir hatten in diesem Jahre noch die Freude, auf Grund einer von dem Geheimen Rath Schneider und Provinzial-Schulrath Wendland vorgenommenen eingehenden Revision unserer Unterrichtsanstalten ein Reskript des Unterrichtsministers zu erhalten, in welchem unseren Anstalten und Leistungen das größte Lob gespendet wird. Unsere Irrenanstalten haben sich durch ihre Einrichtungen und Pflege einen über die

Grenzen unserer Provinz gehenden Ruf erworben, unsere große Korrekionsanstalt zu Brauweiler kann geradezu als Muster einer derartigen Anstalt bezeichnet werden, während unser Straßennetz gewiß allen billigen Anforderungen genügt und unsere Provinz auf dem Gebiete der Förderung der Landwirthschaft, Melioration, Kunst und Wissenschaft gewiß nicht zurücksteht.

Trotzdem verkennt der Provinzial-Verwaltungsrath und die leitenden Beamten mit ihm gewiß nicht, daß uns noch Vieles zu thun übrig bleibt, und daß noch Manches besser gemacht werden könnte. Wir erblicken in dem bis jetzt Erreichten nur einen Antrieb, weiter zu arbeiten und weiter zu streben, damit es uns gelingen möge, der Selbstverwaltung auch in der Rheinprovinz diejenige Anerkennung und Unterstützung im weiteren Kreise zu erringen, deren sie bedarf um den ihr überwiesenen großen Aufgaben gerecht zu werden. Sie, meine Herren, können uns auf dem Wege zu diesem Ziele dadurch die beste Unterstützung leihen, daß sie uns auf alle Fehler und Mängel der Verwaltung, welche Sie in Ihrem Kreise wahrnehmen, aufmerksam machen. So wie ich gerne bereit bin, über alle und jede Vorkommnisse in der Verwaltung hier jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, ebenso dankbar begrüße ich es, wenn Sie, meine Herren, bei der Gelegenheit der Diskussion unserer Etats aussprechen, welche Klagen über die eine oder andere Einrichtung oder Verwaltungsmaßregel in der Provinz geführt werden. Sind diese Klagen begründet, so sind wir zur Abstellung ebenso bereit, wie verpflichtet; sind sie es nicht, so wird durch die Diskussion hierselbst die Sache wenigstens aufgeklärt und Sie, meine Herren, sind alsdann nicht nur in der Lage, ein richtiges Urtheil über die Thätigkeit Ihrer Verwaltung zu gewinnen, sondern Sie können alsdann auch die unbegründeten Beschwerden in Ihren Kreisen widerlegen.

Indem ich Sie, meine Herren bitte, uns in diesem Sinne Ihre Unterstützung zu leihen, habe ich die Ehre, meine allgemeinen Auseinandersetzungen über den vorliegenden Haupt-Stat zu schließen. (Allseitiges Bravo.)

Landesrath Küster: Die finanzielle Lage der rheinischen Provinzial-Hülfskasse am Schlusse des Etatsjahrs 1884/85, sowie der Umfang der von ihr in diesem Etatsjahre vorgenommenen Geschäfte ist im Allgemeinen von der Lage und den Geschäften in den letzten drei Etatsjahren nicht verschieden. Wenn der in dem Verwaltungsberichte aufgeführte Zinsgewinn von 193 273 M. 62 Pf. hinter dem der frühern Etatsjahre um einen kleinen Betrag zurückgeblieben ist, so hat dies einmal seinen Grund in der Verringerung des Zinsfußes der ausgeliehenen Gelder, sodann in dem geringern Einkommen, welches aus den Werthpapieren geflossen ist. Die Darlehne bezifferten sich am Ende des Etatsjahres auf 9 833 647 M. 96 Pf., die Depositen auf 14 596 613 M. 33 Pf., von welchen 3 938 476 M. von dritten, der Rest von der Central-Verwaltung hinterlegt worden, die Werthpapiere auf 6 908 582 M. 10 Pf. und das Bankguthaben auf 3 642 852 M. 86 Pf. Ein wesentlich anderes Bild zeigt jedoch gegenwärtig die Provinzial-Hülfskasse.

Nachdem die durch den 30. Provinzial-Landtag beschlossenen Abänderungen und Nachträge zu dem Statute der rheinischen Provinzial-Hülfskasse durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 25. März 1885 (publizirt am 25. April) bestätigt, und die vorgeschriebenen Publikationen stattgehabt, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in fünf wesentlichen Punkten der Geschäftsführung eine Abänderung eintreten lassen:

1. durch Herabsetzung des Zinsfußes der zu gebenden Darlehne;
2. durch Herabsetzung der Amortisationsquote;
3. durch Erleichterung der für die Ratenzahlungen bestimmten Bedingungen;

4. durch Herabsetzung der Minimalgrenze der Darlehne;

5. durch Veränderung des Zinsfußes und der Kündigungsfristen für Depositen. In dieser Beziehung verweise ich auf das vorliegende Referat I, 23 A.

In Folge der Erweiterung der Hilfskasse und insbesondere durch die ebenerwähnten Maßnahmen hat der Geschäftsumfang ganz bedeutend zugenommen. Seit Mitte Mai bis Ende November wurden 237 Anträge, welche eine Summe von 10 679 545 M. zum Gegenstande hatten, gestellt und nur durch die größte Anstrengung aller Kräfte ist es ermöglicht worden, alle Anträge zu erledigen. Während im Jahre 1884/85 nur 1 852 095 an neuen Darlehen bewilligt worden, ist schon jetzt die Höhe der ausgeliehenen Summe von 9 833 647 M. 96 Pf. auf 11 530 796 M. 89 Pf. gestiegen, zu welchem Betrage die in der nächsten Zeit abzuhebenden Darlehne mit 4 970 443 M. 38 Pf. kommen, Summe 16 501 240 M. 27 Pf. Die Grundsätze, welche das Kuratorium bei Bewilligung der Darlehne befolgt, sind folgende, die genau der Intention entsprechen, welcher der Provinzial-Landtag direkt und indirekt bei den Berathungen über die Erweiterung der Provinzial-Hilfskasse zu einem Grundkredit-Institut Ausdruck gegeben hat. Zunächst hat das Kuratorium geglaubt, hauptsächlich das Feld der Thätigkeit der rheinischen Provinzial-Hilfskasse auf dem platten Lande suchen zu sollen, die städtischen Grundstücke, Häuser, wie Baustellen weniger zu berücksichtigen, diese sowie die gewerblichen Etablissements soviel als thunlich dem Privatkapital zur Beleihung zu überlassen. Sodann ist das Kuratorium zur Ueberzeugung gekommen, daß es nicht möglich sei bei den Darlehnsbewilligungen an dem Erbringen eines strikten Eigenthumsbeweises und des unumstößlichen Beweises der Freiheit von Lasten und Privilegien festzuhalten. Bei den im Laufe der Zeiten eingetretenen unglücklichen Verhältnissen, die bei Eigenthumsübertragungen obwalteten, würde die Provinzial-Hilfskasse ihre Thätigkeit einstellen müssen, wenn sie in rigoröser Weise den Erwerb und die Freiheit des Eigenthums nachgewiesen verlangt; das Kuratorium hat geglaubt, im Interesse des Grundkredits und im Sinne des Provinzial-Landtages zu handeln, wenn es hiervon abstrahirte; und mehr wie 50 Prozent der Darlehne hätte es nicht bewilligen können und würde es auch in Zukunft nicht bewilligen können, wenn es in vorerwähnter Weise eine absolute Sicherheit des Eigenthums und der Freiheit nachgewiesen verlangen müßte. Nach Lage der Verhältnisse muß das Kuratorium sich helfen, wie die Umstände es mit sich bringen durch Atteste und Bescheinigungen, um sich die persönliche Ueberzeugung des Eigenthumsüberganges und der Freiheit von allen Lasten zu verschaffen. Diese Latitüde, welcher das Kuratorium nicht entbehren kann, trifft gerade für diejenigen Gegenden zu, in welchen die Provinzial-Hilfskasse recht eigentlich wirken soll. Das Kuratorium hat ferner auch insofern nicht an dem starren Buchstaben fest halten zu müssen geglaubt, soweit es auf die Beurtheilung der Beleihungsgrenze ankommt, und wiederholt hat es dazu übergehen müssen, um eine Familie aus Wucherhänden zu retten, ihr den Grundbesitz zu erhalten und ein Fortkommen zu ermöglichen, die Grenze, wenn auch nicht in bedeutenden Beträgen, zu überschreiten.

Aus dem Vorangegebenen folgt einestheils, daß die der rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichen werden, den an sie gestellten Anträgen und Ansprüchen gerecht zu werden, daß eine Erhöhung des Stammfonds und des Betriebskapitals erforderlich ist; andernteils und namentlich, daß der Reservecfonds bedeutend verstärkt werden muß, um einen Rückgriff bei entstehenden Verlusten auf den Stammfonds zu vermeiden. In ersterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 26. November cr. die Bankguthaben mit den Werthpapieren ungefähr balancirten mit den fremden Depositen und den bewilligten und noch nicht

abgehobenen Darlehen, so daß es nothwendig erscheint außer der genehmigten Emission von 10 Million 3 1/2 prozentiger Anleiheſcheine, zu einer weitem Emission eventuell zu ſchreiten; in dieſer Beziehung wird auf die vorliegenden Reſerate verwieſen. In zweiter Beziehung wird Bezug genommen auf den Bericht der provincialſtändiſchen Verwaltung an Se. Excellenz den Herrn Ober-Präſidenten vom 20. Juli 1885 und die dort angeführten Gründe, aus welchen die rheiniſche Provincial-Hülfskaſſe die zinsfreie Ueberweiſung der zur Linderung der Waſſernoth gegebenen Darlehen beantrage; die Hülfskaſſe, ſo wurde unter Anderm ausgeführt, iſt nicht in der Lage, den Reſervefonds auf die geringſte nothwendige Höhe zu bringen; daß bei Hergabe der Darlehen, um die kleineren Grundbeſitze zu halten und ihre Lage zu verbessern, Verluſte entſtehen würden, könne auch nicht dem geringſten Zweifel unterliegen und daß der jetzige Reſervefonds von 483 534 M. im Verhältniſſe zu der Summe der Darlehen nicht ausreicht, iſt ebenwenig zu bezweifeln; nicht mit Unrecht hatte die ſchleſiſche Provincial-Hülfskaſſe inſbeſondere „zur Deckung für etwaige Verluſte“ eine Zuwendung aus der Staatskaſſe begehrt; ebenſo iſt die Rheinprovinz ſie zu begehren gezwungen, weil ſonſt die zu große Kengſtlichkeit die Feindin einer eingreifenden Hülfeleiſtung wird. —

Das Ausgeführte dient zugleich als Beweis für die Richtigkeit des Antrages des Provincial-Verwaltungsraaths, aus den angeſammelten Beſtänden des Kreisrentenſonds einen namhaften Betrag dem Fonds der Provincial-Hülfskaſſe zu überweiſen. Die Statthaftigkeit eines ſolchen Antrages unterliegt ſchon nach der Allerhöchſten Ordre, durch welche die Hülfskaſſe im Jahre 1848 gegründet wurde und den in dieſer Ordre hervorgehobenen Zwecken keinem Zweifel; aber auch der Wortlaut des §. 1 und des §. 9e der Statuten hebt hervor, daß zu dem Zwecke Grundverbesserungen, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, Uferſchutzanlagen, Waldkulturen, überhaupt Meliorationen zu erleichtern, Darlehen zu gewähren ſeien und fällt hiernach dieſe Ueberweiſung ſub §. 4 Nr. 2 des Dotationsgeſetzes vom 8. Juli 1875, bezw. ſub §. 26 l. c.

In gleicher Weiſe kann auch gegen die Verſtärkung des Meliorationsfonds aus den erwähnten Beſtänden ein Bedenken nicht erhoben werden. Die Zuläſſigkeit der Ueberweiſung ergibt ſich aus dem §. 4 Nr. 12 des Dotationsgeſetzes, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Verſtärkung wird durch das in dem vorliegenden Reſerate Ausgeführte dargethan, und iſt dieſem nur noch hinzuzufügen, daß ſo groß auch die Bewilligungen ſind, die biſher gegeben worden, ſie nicht hinreichen, auch nur den dringendſten Anträgen gerecht zu werden. Zu rein landwirthſchaftlichen Zwecken ſind ſeit dem Statsjahr 1881/82 gegeben à fond perdu:

Regierungsbezirk:	Prozentsatz der Provinzialſumme	Bewilligungen	Prozentsatz der Bewilligungen
Aachen	14°/o	108 776 M. 09 Pf.	13°/o
Coblenz	11°/o	113 443 „ 54 „	14°/o
Düſſeldorf	39°/o	122 876 „ 60 „	15°/o
Köln	25°/o	124 965 „ 25 „	15°/o
Trier	11°/o	359 670 „ 33 „	43°/o
	100°/o	829 731 M. 81 Pf.	

Außerdem wurden zu demſelben Zwecke an unverzinslichen oder mit 3 resp. 2°/o verzinſlichen Darlehen bewilligt 813 990 M. 81 Pf. Nichtsdeſtoweniger haben viele Anträge aus Mangel an Mitteln unberückſichtigt bleiben müſſen.

Hiernach dürften die Anträge des Provincial-Verwaltungsraaths, die Vorſchläge des Provincial-Verwaltungsraaths, welche nach dem vorliegenden Reſerat dahin zielen, aus den angeſam-

mekten Beständen der sogenannten Kreisrente 1) zur Erhöhung des Stammkapitals der Provinzial-Hülfskasse 1 126 399 M. 53 Pf., 2) zur Erhöhung des Meliorationsfonds 1 258 500 M. zu verwenden, während der Rest dieser Bestände zur theilweisen Tilgung der für den Bau und die Einrichtung der 5 neuen Irrenanstalten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen dienen soll, ebenso gerechtfertigt erscheinen wie der fernere Antrag, den Provinzial-Verwaltungsrath unter Genehmigung der bisher gethanenen Schritte zu ermächtigen, wenn er es für nöthig erachtet, das Privileg zu einer Emission bis zu 20 Million Rheinprovinz-Anleihescheinen auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen. Diese sämmtlichen Vorschläge werden dem hohen Provinzial-Landtage dringend zur Annahme empfohlen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die deutsche Literatur durch die Romantik geprägt. Die Romantiker suchten nach dem Ursprung der deutschen Sprache und Kultur in der germanischen Vergangenheit. Sie betonten die Individualität und die Naturverbundenheit des Menschen. Die Romantik war eine Reaktion auf die Aufklärung und die Rationalität der Franzosen. Die Romantiker wollten die deutsche Literatur wieder zu ihrer ursprünglichen Größe erheben. Sie schrieben Romane, Novellen und Dramen, die die deutsche Geschichte und Kultur in einer idealisierten Form darstellten. Die Romantik war eine wichtige Epoche in der deutschen Literaturgeschichte.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die deutsche Literatur durch den Realismus geprägt. Die Realisten wollten die Wirklichkeit so darstellen, wie sie ist. Sie schrieben Romane, Novellen und Dramen, die die soziale Realität des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft darstellten. Die Realisten waren von den Ideen der Aufklärung beeinflusst und wollten die Menschen zu einer besseren Welt erziehen. Die Realisten waren wichtige Autoren in der deutschen Literaturgeschichte.

